



fnr.de

# SEKTIONSRAUMMASS- ERMITTLUNG

für Industrie- und Energieholz



RAHMENVEREIN-  
BARUNG FÜR DEN  
ROHHOLZHANDEL

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft



Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Die Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR) wurde zwischen dem Deutschen Forstwirtschaftsrat e.V. und dem Deutschen Holzwirtschaftsrat e.V. vereinbart.  
Stand des Merkblattes: 1. Dezember 2023

## Anwendungsbereich und Grundprinzip

- Die Zielgröße für das Sektionsraummaß ist das Raumvolumen in Raummetern mit Rinde.
- Das Verfahren dient der Vermessung von Industrie- und Energieholz in Einheitslängen (im Regelfall als Kurzholz von 1 bis 3 m Länge, für größere Längen liegen keine gesicherten Erfahrungswerte vor).
- Die Aufnahmeeinheit ist das Polter.
- Die Vermessung der Polterrückseite wird durchgeführt.
- Aus den Messgrößen Länge, Höhe und Tiefe des Polters, reduziert um das Raumübermaß, wird das Raummaß in Raummetern mit Rinde (Rm m. R.) ermittelt.

## Mindestanforderung an die vorschriftsmäßige Polterung

- anzustrebende Mindestpoltergröße 20 Rm m. R.
- nur eine Bestelllänge pro Los
- Polterung nach Holzartengruppen getrennt
- Polterung beidseitig auf Unterlagen am LKW-befahrbaren Weg
- freier Zugang zur Poltervorder- und Polterrückseite
- Polter möglichst ohne Eintrag von Ästen oder Fremdmaterial
- Holz dicht gesetzt
- bündige Polterung (Abweichung der Stirnflächen von der mittleren Ebene nicht über 10 cm)
- möglichst einheitliche Polterhöhe
- gutachterliche Einschätzung des Unterlagenvolumens in Rm m. R. (Polterteil C in der Grafik)

## Ermittlung des Bruttopoltervolumens

- Das Bruttopoltervolumen errechnet sich aus der Summe der Polterteile A und B und den zum Los gehörenden Unterlagen (Einschätzung in Rm m. R.).
- Das Ergebnis ist auf zwei Dezimalstellen zu runden.

## Raumübermaß (Ermittlung des Nettopoltervolumens)

- Das Raumübermaß beträgt für vorschriftsmäßig gesetzte Polter 4 %.
- In Abhängigkeit von Holzart und Sortimentslänge werden zusätzliche Abzugswerte bis zu 5,5 % empfohlen.
- Daraus ergibt sich folgende Bandbreite der empfohlenen Reduktionsfaktoren zur Ableitung des Nettopoltervolumens:

|            | Sortimentslänge |            |
|------------|-----------------|------------|
|            | 2 m             | 3 m        |
| Fi, Dgl    | 0,96–0,94       | 0,94–0,92  |
| Ki, Lä, Bu | 0,94–0,925      | 0,92–0,905 |

Bei Industrie- und Energieholz mit größerer Bestelllänge sind die Reduktionsfaktoren einzelvertraglich zu regeln. Bei Sondersortimenten (z. B. Palettenholz) sind Raumübermaße möglich und einzelvertraglich zu regeln. Die Längenzugabe für Palettenholz gemäß Anlage VI-b bleibt davon unberührt.

## ARBEITSMITTEL

### Längenmessung und Sektionseinteilung

- Rollmessband (20–50 m), Farbsprühdose

### Höhenmessung

- Messgerät mit Zentimeter-Einteilung (empfohlen: Teleskoplatte)

### Polterbeschriftung

- Farbsprühdose mit Schreibdüse





Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

OT Gülzow, Hofplatz 1

18276 Gülzow-Prüzen

Tel.: 03843/6930-0

Fax: 03843/6930-102

[info@fnr.de](mailto:info@fnr.de)

[www.fnr.de](http://www.fnr.de)

Text: DFWR, DHWR, Forstliche Versuchs- und  
Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA),  
Stand der RVR und des Merkblatts: 1. Dezember 2023

Bilder: FVA

Artikelnummer: 1.098

[mediathek.fnr.de](http://mediathek.fnr.de)

FNR 2023



Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.